

**Zeitschrift:** Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus  
**Herausgeber:** Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege  
**Band:** 2 (1908)  
**Heft:** 3

**Rubrik:** Umschau

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

4. Confucius war sicher ein braver Mann, aber immer haben die einseitigen, leidenschaftlichen Geister die Menschheit am meisten vorwärts geführt. Die nüchterne Wirklichkeit sorgt dann schon dafür, daß ihre Bestrebungen mit Kompromissen endigen.

5. Zu der Einsendung von Frau D. S. vergleiche man den Artikel „Zur Erlösung der Arbeit.“



## Umschau.

Den „Reformblättern“ entnehmen wir folgenden Fall: „Vor den Schranken des **Geschworenengerichts** von Delsberg standen dieser Tage, wie die Blätter melden, zwei altbewährte Kunden der bernischen Strafjustiz und wurden wegen eines Einbruchsdiebstahles, bei dem sie sich Wein, Käse und Tabak im Wert von ca. 90 Fr. angeeignet hatten, zu 3 $\frac{1}{2}$  Jahren Zuchthaus verurteilt. Einen Tag später stand vor den Schranken desselben Gerichts ein Italiener, der zwei kleine Mädchen auf die Seite gelockt und, nachdem das ältere ihm entflohen, das jüngere, ein 8 Jahre altes Kind, zu vergewaltigen gesucht. Er behauptete, betrunken gewesen zu sein und sich an nichts mehr zu erinnern. Die Geschworenen

erklärten ihn unter Zubilligung mildernder Umstände schuldig und die Kriminalkammer verurteilte ihn zu 1 $\frac{1}{2}$  Jahren Zuchthaus, abzüglich 2 Monate Untersuchungshaft. Wieder einen Tag später erschien vor den Geschworenen desselben Bezirks ein Berner, der ebenfalls einem 8jährigen Mädchen Gewalt anzutun versuchte und dessen Vater bedroht hatte. Der Angeklagte, der bereits vor 3 Jahren wegen ähnlicher Vergehen gegenüber 4 Mädchen 11 Monate Korrektionshaus erhalten hatte, wurde, ebenfalls unter Zubilligung mildernder Umstände, zu 2 $\frac{1}{2}$  Jahren Zuchthaus, abzüglich 4 Monate Untersuchungshaft verurteilt.“ — Unsere Leser mögen sich den Kommentar dazu selbst machen. L.

## Büchertisch.

**Zum Religionsunterricht.** Mit besonderem Vergnügen berichten wir den Fachleuten unter unsern Lesern, Geistlichen und Lehrern, vom Erscheinen einer Fachzeitschrift, die den Titel trägt: Mo-

natsblätter für den evangelischen Religionsunterricht und zum Preis von 6 Mark jährlich bei Bohnenhoef und Rupprecht in Göttingen erscheint. Herausgeber ist Heinrich Span-